



# Willisau

Sportzentrum Willisau  
Schlossfeldstrasse 2

T 041 972 60 10  
F 041 972 60 11

sport@willisau.ch  
www.event.willisau.ch

## T1 Benützungsgebühren

### Mehrzweckraum und Küche Sporthalle BBZ

---

#### Auswärtige und Einheimische für kommerzielle Anlässe

##### Mehrzweckraum

Grundtaxe	Fr.	40.00	
Miete pro Stunde	Fr.	40.00	
Tagesmiete (08.00 - 02.00 Uhr)	Fr.	400.00	inkl. Grundtaxe

##### Küche

Miete nur in Verbindung mit dem Mehrzweckraum möglich	Fr.	200.00	
---	-----	--------	--

---

#### Einheimische

##### Mehrzweckraum

Grundtaxe	Fr.	30.00	
Miete pro Stunde	Fr.	30.00	
Tagesmiete (08.00 - 02.00 Uhr)	Fr.	300.00	inkl. Grundtaxe

##### Küche

Miete nur in Verbindung mit dem Mehrzweckraum möglich	Fr.	150.00	
---	-----	--------	--

---

#### Einheimische Jugend

50 % der Benützungsgebühren Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe

---

#### Folgendes ist im Mietpreis inbegriffen

Strom, Wasser, Heizung

Multimedia-Anlagen (Beamer, Musikanlage, Mikrofon, Flipchart, Hellraumprojektor)

Tische und Stühle für 200 Personen, 3 Bartische, 10 Festgarnituren.

Leistungen des Hauswartes für die Übergabe und Abnahme des Mietobjektes

Benützung Abwaschmaschine nur in Verbindung mit der Miete der Küche möglich.

---

#### Nebenkosten (falls beansprucht)

Abfall 110 lt-Sack	Fr.	7.00	
Kaffeemaschine: Kaffee pro Tasse	Fr.	0.80	
Heisswasser pro Tasse	Fr.	0.30	
Geschirr		nach Absprache	
Weitere Aufwendungen des Hauswartes pro Stunde	Fr.	60.00	

---



# Willisau

Sportzentrum Willisau  
Schlossfeldstrasse 2

T 041 972 60 10  
F 041 972 60 11

sport@willisau.ch  
www.event.willisau.ch

## Hinweise

Bis zur gegenseitigen Unterzeichnung oder der elektronischen Bestätigung des Mietvertrags ist eine Reservation provisorisch.

Die Tarife verstehen sich mit einrichten und besenrein reinigen durch Mieter.

Die Stadt Willisau erhebt eine Billettsteuer:

Bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeldern hat der Veranstalter oder die Veranstalterin 1/11 der Billetteinnahmen als Billettsteuer abzuliefern.

Unter [willisau.ch/stadt-willisau/dienstleistungszentrum/finanzamt](http://willisau.ch/stadt-willisau/dienstleistungszentrum/finanzamt) finden Sie das Abrechnungsformular sowie die Verordnung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte ans Finanzamt der Stadt Willisau, Telefon 041 972 63 66 oder [finanzamt@willisau.ch](mailto:finanzamt@willisau.ch).

Bestimmungen über das Abbrennen von Feuerwerk sind einzuhalten (siehe [Feuerwerkverordnung](#)).

---

## Annulationskosten

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrags haftet der Mieter für die vereinbarte Mietsumme. Es besteht kein Anspruch auf Mietpreisreduktion, falls der Mieter den Anlass nur in reduzierten Umfang durchführt. Bei Absage einer Reservation, auch wenn diese durch eine andere ersetzt wird, behält sich die Vermieterin das Recht vor, für erbrachte administrative Leistungen eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.

Bei einer Absage werden folgende Annulierungskosten in Rechnung gestellt:

- 1–15 Tage vor dem Anlass = 100% der vereinbarten Mietsumme
- 16–60 Tage vor dem Anlass = 75% der vereinbarten Mietsumme
- ab 61 Tage vor dem Anlass = 50% der vereinbarten Mietsumme

---

## Lokal geeignet für:

Apéro	Ja	Proben	Ja
Ausstellungen	Nein	Sitzungen	Ja
Essen	Ja	Theater	Nein
Konzerte	Nein	Theoriestunden	Ja
Lesungen	Ja	Versammlungen	Ja

---

Grösse:

Länge 22 m

Breite 8 m

Anzahl Personen für Stehanlass bis 250

Anzahl Personen mit Bestuhlung 200

Anzahl Personen getischt 140

Sportzentrum Willisau, Schlossfeldstrasse 2, 6130 Willisau

Telefon 041 972 60 10, [sport@willisau.ch](mailto:sport@willisau.ch)

Stand 21.02.2017



# Willisau

Sportzentrum Willisau  
Schlossfeldstrasse 2

T 041 972 60 10  
F 041 972 60 11

sport@willisau.ch  
www.event.willisau.ch

## T5 Benützungsgebühren Singsaal – Schulhaus Schloss

---

### Auswärtige und Einheimische für kommerzielle Anlässe oder bei Konsumation

Grundtaxe	Fr.	30.00	
Miete pro Stunde	Fr.	30.00	
Tagesmiete (08.00 - 22.00 Uhr)	Fr.	300.00	inkl. Grundtaxe

---

### Einheimische

Grundtarif	Fr.	15.00	
Miete pro Stunde	Fr.	15.00	
Tagesmiete (08.00 - 22.00 Uhr)	Fr.	150.00	inkl. Grundtaxe

---

### Einheimische Jugend

50 % der Benützungsgebühren Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe

---

### Folgendes ist im Mietpreis inbegriffen

Strom, Wasser, Heizung  
Multimedia-Anlagen (Beamer, Musikanlage, Flipchart, Hellraumprojektor)  
Leistungen des Hauswartes für die Übergabe und Abnahme des Mietobjektes.

---

### Nebenkosten (falls beansprucht)

Abfallkosten 110 lt-Sack	Fr.	7.00	
Weitere Aufwendungen des Hauswartes pro Stunde	Fr.	60.00	

---

### Hinweis

Bis zur gegenseitigen Unterzeichnung oder der elektronischen Bestätigung des Mietvertrags ist eine Reservation provisorisch.

Die Tarife verstehen sich mit einrichten und besenrein reinigen durch Mieter.

Die Stadt Willisau erhebt eine Billettsteuer:

Bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeldern hat der Veranstalter oder die Veranstalterin 1/11 der Billetteinnahmen als Billettsteuer abzuliefern.

Unter [willisau.ch/stadt-willisau/dienstleistungszentrum/finanzamt](http://willisau.ch/stadt-willisau/dienstleistungszentrum/finanzamt) finden Sie das Abrechnungsformular sowie die Verordnung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte ans Finanzamt der Stadt Willisau, Telefon 041 972 63 66 oder [finanzamt@willisau.ch](mailto:finanzamt@willisau.ch).



# Willisau

Sportzentrum Willisau  
Schlossfeldstrasse 2

T 041 972 60 10  
F 041 972 60 11

sport@willisau.ch  
www.event.willisau.ch

---

## Annulationskosten

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrags haftet der Mieter für die vereinbarte Mietsumme. Es besteht kein Anspruch auf Mietpreisreduktion, falls der Mieter den Anlass nur in reduzierten Umfang durchführt. Bei Absage einer Reservation, auch wenn diese durch eine andere ersetzt wird, behält sich die Vermieterin das Recht vor, für erbrachte administrative Leistungen eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.

Bei einer Absage werden folgende Annulierungskosten in Rechnung gestellt:

- 1–15 Tage vor dem Anlass = 100% der vereinbarten Mietsumme
- 16–60 Tage vor dem Anlass = 75% der vereinbarten Mietsumme
- ab 61 Tage vor dem Anlass = 50% der vereinbarten Mietsumme

---

## Lokal geeignet für:

Apéro	Ja	Proben	Ja
Ausstellungen	Nein	Sitzungen	Ja
Essen	Nein	Theater	Ja
Feier für geschlossene Gesellschaft	Nein	Theoriestunden	Ja
Konzerte	Ja	Vereinsinterne gesellschaftliche Anlässe	Ja
Lesungen	Ja		

---

## Grösse:

Länge: 12.5 m

Breite: 12.5 m

Anzahl Personen für Stehanlass: bis 200

Anzahl Personen mit Bestuhlung: ca. 170



# Willisau

Sportzentrum Willisau  
Schlossfeldstrasse 2

T 041 972 60 10  
F 041 972 60 11

sport@willisau.ch  
www.event.willisau.ch

## T7 Benützungsgebühren

### Medienzimmer

- Schulhaus Schloss 2
- Schulhaus Schlossfeld

### Spezielle Schulzimmer

- Schulhaus Schloss, Informatikzimmer
- Schulhaus Schlossfeld, Informatikzimmer, Handarbeitszimmer

---

#### Auswärtige und Einheimische für kommerzielle Anlässe oder bei Konsumation

Grundtaxe	Fr. 15.00
Miete pro Stunde	Fr. 10.00
Tagespauschale (08.00 – 22.00 Uhr)	Fr. 100.00

---

#### Einheimische

Grundtaxe	Fr. 10.00
Miete pro Stunde	Fr. 5.00
Tagespauschale (08.00 – 22.00 Uhr)	Fr. 50.00

---

#### Einheimische Jugend

50 % der Benützungsgebühren Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe

---

#### Folgendes ist im Mietpreis inbegriffen

Strom, Wasser, Heizung

Multimedia-Anlagen (Beamer, Musikanlage, Mikrophon, Flipchart, Hellraumprojektor) wenn im Raum vorhanden.

Leistungen des Hauswartes für die Übergabe und Abnahme des Mietobjektes.

---

#### Nebenkosten (falls beansprucht)

PC pro Arbeitsplatz/Abend (Informatikzimmer)	Fr. 5.00
Abfallkosten 110 lt-Sack	Fr. 7.00
Weitere Aufwendungen des Hauswartes pro Stunde	Fr. 60.00



# Willisau

Sportzentrum Willisau  
Schlossfeldstrasse 2

T 041 972 60 10  
F 041 972 60 11

sport@willisau.ch  
www.event.willisau.ch

## Hinweis

Bis zur gegenseitigen Unterzeichnung oder der elektronischen Bestätigung des Mietvertrags ist eine Reservation provisorisch.

Die Tarife verstehen sich mit einrichten und besenrein reinigen durch Mieter.

Die Stadt Willisau erhebt eine Billettsteuer:

Bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeldern hat der Veranstalter oder die Veranstalterin 1/11 der Billetteinnahmen als Billettsteuer abzuliefern.

Unter [willisau.ch/stadt-willisau/dienstleistungszentrum/finanzamt](http://willisau.ch/stadt-willisau/dienstleistungszentrum/finanzamt) finden Sie das Abrechnungsformular sowie die Verordnung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte ans Finanzamt der Stadt Willisau, Telefon 041 972 63 66 oder [finanzamt@willisau.ch](mailto:finanzamt@willisau.ch).

---

## Annulationskosten

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrags haftet der Mieter für die vereinbarte Mietsumme. Es besteht kein Anspruch auf Mietpreisreduktion, falls der Mieter den Anlass nur in reduziertem Umfang durchführt. Bei Absage einer Reservation, auch wenn diese durch eine andere ersetzt wird, behält sich die Vermieterin das Recht vor, für erbrachte administrative Leistungen eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.

Bei einer Absage werden folgende Annullierungskosten in Rechnung gestellt:

- 1–15 Tage vor dem Anlass = 100% der vereinbarten Mietsumme
- 16–60 Tage vor dem Anlass = 75% der vereinbarten Mietsumme
- ab 61 Tage vor dem Anlass = 50% der vereinbarten Mietsumme

---

## Lokal geeignet für:

Apéro	Ja	Proben	Ja
Ausstellungen	Nein	Sitzungen	Ja
Essen	Nein	Theater	Nein
Feier für geschlossene Gesellschaft	Nein	Theoriestunden	Ja
Konzerte	Nein	Vereinsinterne gesellschaftliche Anlässe	Nein
Lesungen	Nein		

---

## Grösse

Länge: 8.75 m

Breite: 9.5 m

Fläche: ca. 83m<sup>2</sup>

Anzahl Personen mit Bestuhlung: 22



# Willisau

Sportzentrum Willisau  
Schlossfeldstrasse 2

T 041 972 60 10  
F 041 972 60 11

sport@willisau.ch  
www.event.willisau.ch

## T8 Benützungsgebühren

### Säle

Feuerwehrmagazin  
Schulhaus Käppelimmatt (inkl. Küche)  
Schulhaus Rohrmatt (inkl. Küche)  
Schulhaus Schülen (inkl. Küche)  
Zehntenplatz 2 (inkl. Küche)  
Schulhaus Schlossfeld Saal 1 (nur für ruhige Anlässe)  
Schulhaus Schlossfeld Saal 2  
Zehntenplatz 1 UG

### Schulküchen

Schulhaus Schlossfeld (D33 / D43) inkl. angrenzende Schulzimmer

---

#### Auswärtige und Einheimische für kommerzielle Anlässe oder bei Konsumation

Grundtaxe	Fr. 20.00
Miete pro Stunde	Fr. 20.00
Tagespauschale (08.00 - 22.00 Uhr)	Fr. 200.00

---

#### Einheimische

Grundtaxe	Fr. 20.00
Miete pro Stunde	Fr. 10.00
Tagespauschale (08.00 - 22.00 Uhr)	Fr. 100.00

---

#### Einheimische Mieter Jugend

50 % der Benützungsgebühren Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe

---

#### Folgendes ist im Mietpreis inbegriffen

Strom, Wasser, Heizung  
Multimedia-Anlagen (Beamer, Musikanlage, Mikrofon, Flipchart, Hellraumprojektor) wenn im Raum vorhanden.  
Leistungen des Hauswartes für die Übergabe und Abnahme des Mietobjektes.

---

#### Nebenkosten (falls beansprucht)

Abfallkosten 110 lt-Sack	Fr. 7.00
Weitere Aufwendungen des Hauswartes pro Stunde	Fr. 60.00



# Willisau

Sportzentrum Willisau  
Schlossfeldstrasse 2

T 041 972 60 10  
F 041 972 60 11

sport@willisau.ch  
www.event.willisau.ch

## Hinweise

Bis zur gegenseitigen Unterzeichnung oder der elektronischen Bestätigung des Mietvertrags ist eine Reservation provisorisch.

Die Tarife verstehen sich mit einrichten und besenrein reinigen durch Mieter.

Die Stadt Willisau erhebt eine Billettsteuer:

Bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeldern hat der Veranstalter oder die Veranstalterin 1/11 der Billetteinnahmen als Billettsteuer abzuliefern.

Unter [willisau.ch/stadt-willisau/dienstleistungszentrum/finanzamt](http://willisau.ch/stadt-willisau/dienstleistungszentrum/finanzamt) finden Sie das Abrechnungsformular sowie die Verordnung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte ans Finanzamt der Stadt Willisau, Telefon 041 972 63 66 oder [finanzamt@willisau.ch](mailto:finanzamt@willisau.ch).

Bestimmungen über das Abbrennen von Feuerwerk sind einzuhalten (siehe [Feuerwerkverordnung](#)).

---

## Annulationskosten

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrags haftet der Mieter für die vereinbarte Mietsumme. Es besteht kein Anspruch auf Mietpreisreduktion, falls der Mieter den Anlass nur in reduzierten Umfang durchführt. Bei Absage einer Reservation, auch wenn diese durch eine andere ersetzt wird, behält sich die Vermieterin das Recht vor, für erbrachte administrative Leistungen eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.

Bei einer Absage werden folgende Annullierungskosten in Rechnung gestellt:

- 1–15 Tage vor dem Anlass = 100% der vereinbarten Mietsumme
- 16–60 Tage vor dem Anlass = 75% der vereinbarten Mietsumme
- ab 61 Tage vor dem Anlass = 50% der vereinbarten Mietsumme

---

## Lokal geeignet für:

Apéro	Ja	Proben	Ja
Ausstellungen	Nein	Sitzungen	Ja
Essen	Ja	Theater	Ja
Feier für geschlossene Gesellschaft	Nein	Theoriestunden	Ja
Konzerte	Ja	Vereinsinterne gesellschaftliche Anlässe	Nein
Lesungen	Ja		